

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 27. Jänner 2004 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird empfohlen, vier Druckschriften, die im beiliegenden Personendossier mit der Bezeichnung "Dr. Gert Ladner und Dr. Oskar Ladner" angeführt sind, aus der Österreichischen Nationalbibliothek an die Erben nach Dr. Gert Ladner und Dr. Oskar Ladner auszufolgen.

B e g r ü n d u n g :

Die Bibliothek Dr. Gert Ladner wurde gemeinsam mit der seines Vaters Dr. Oskar Ladner im Jahre 1938 im Auftrag der Gestapo beschlagnahmt und kurz darauf der Nationalbibliothek in Wien zugewiesen.

Mit den Bescheiden der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland vom 8. Dezember 1946 und vom 25. Juni 1948 wurden insgesamt 2.517 Bücher aus der Österreichischen Nationalbibliothek an Dr. Oskar und Dr. Gert Ladner zurückgestellt. Bei der Rückgabe wurden allerdings die eingangs angeführten Druckschriften offensichtlich übersehen und wären nunmehr gemäß § 1 Z 3 Rückgabegesetz zurückzugeben. Alle Objekte sind durch Besitzervermerk und dem Provenienzeintrag "P(olizei) 38" eindeutig zu identifizieren.

Auf die grundsätzlichen Ausführungen zur Anwendbarkeit des Tatbestandes der Z 3 des § 1 Rückgabegesetz im Falle Stefan von Auspitz, Dr. Harald Reininghaus wird verwiesen. Auch im vorliegenden Fall sind die Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt. Das abgeschlossene Rückstellungsverfahren hat auch die Bibliothek von Dr. Gert und Dr. Oskar Ladner betroffen, die nunmehr in Rede stehenden Objekte wurden aus rein faktischen Gründen nicht rückgestellt. Sie sind daher zufolge Art. 22 Staatsvertrag in Verbindung mit dem 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz rechtmäßig und unentgeltlich ins Eigentum des Bundes übergegangen.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, bezieht sich zwar ausdrücklich nur auf "Kunstgegenstände", bei extensiver Auslegung dieses Begriffes wurden vom Beirat aber auch die gegenständlichen Bücher unter diesen Begriff subsumiert.

Wien, 27. Jänner 2004

Vorsitzende: Sektionschefin Dr. Brigitte BÖCK

Mitglieder:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokuratur:

Ministerialrat Dr. Peter PARENZAN, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Universität Wien:

HR Direktor Dr. Manfred RAUCHENSTEINER, Heeresgeschichtliches Museum:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz: